

Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 35

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

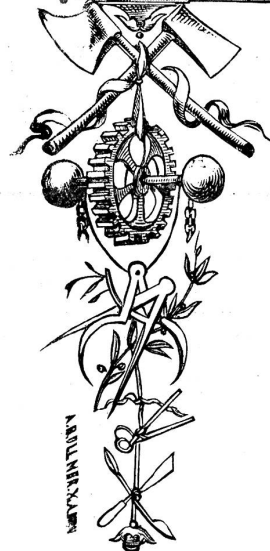
XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Organischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1899.

Wochenpruch: Sich über vieles hinwegsehen, beweist: Weisheit; über alles: Gleichgiltigkeit; über nichts: Dummheit.



Schweiz. Gewerbeverein.

(Mitgeteilt).

Unter Mitwirkung des Schweiz. Gewerbeekretariates versammelten sich am 13. Nov. die schweizerischen Seilermeister zur Aufstellung gemeinsamer Forderungen in Sachen der Handelsvertragsenquete. Gleichzeitig wurde die Gründung eines Schweizerischen Seilermeisterverbandes beschlossen und ein Initiativkomitee mit den nötigen einleitenden Schritten betraut.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

- Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Erstfeld (Uri) an Emil Baumann u. Cie., Unternehmer in Altdorf.
- Feuerlöscheinrichtung in Oberleimbach-Adlisweil an Gottlieb Bolliger, Baumeister in Adlisweil.
- Elektrische Fernleitungen des Elektrizitätswerks Thuisis an Gust. Gohweiler, Leitungsbauer in Wendtikon.
- Aufnahme der Höhenkurven in Zürich II an Ingr. Joh. Keller in Zürich.
- Kant. Krankenanstalt Luzern. Fundament an Gebr. Chiappori in Meggen.
- Trottoir in Schaffhausen an Franz Rossi, Unternehmer daselbst.
- Die Erd-, Betonierungs- und Maurerarbeiten zum Neubau des Elektrizitätswerkes Wangen a. A. an A. Buz u. Cie., Basel.
- Die Ausführung der Zuleitung der Mätlequellen bei Herisau für die Firma Signer u. Co., bestehend in der Grabarbeit und dem

Legen der gußeisernen Rohrleitung auf eine Gesamtlänge von circa 3 Kilometer ist an die Firma Rothenhäuser u. Frei in Rorschach vergeben worden.
A.

Die Fabrikation von Verblendstein aus Cement und Sand.

Schon lange sucht man im modernen Bauwesen nach einem geeigneten Ersatz für den teuren Thonverblendstein und ebenso lange haben es Kunststeinfabrikanten versucht, einen solchen zu schaffen. Namentlich hat man es mit der Kniehebelpresse probiert, auf der man 4—6 Steine auf einmal herstellte, aber sie wurden zu schwer, da sie nur als Vollkörper hergestellt werden konnten. Zwar ließ sich sonst an der Verblendfläche kaum etwas aussetzen, auch die Färbungen waren schön, aber den Hauptfehler, das Gewicht und das Fehlen von Hohlräumen, konnte man nicht beseitigen.

Dies ist jetzt anders geworden und man stellt nun Cementverblender her, die alle Vorteile haben, wie sie die besten Thonverblender bieten. Man macht Ganze, Halbe und Viertel, alles hohl und mit Mörtelriefen versehen; das Aussehen ist sehr schön und naturgemäß sind die Steine mathematisch egal, niemals windisch oder verzogen, wie das bei den Thonverblendern durch den Brand vorkommt. Interessant ist es, daß die ganze Fabrikation von Hand vor sich gehen kann (Schlagtisch mit Ausstoßvorrichtung). Mischungen sind im allgemeinen 1:3—1:5 und die Mörtelriefen zerlegen den Stein in vier Teile, was dem Maurer beim Zuhauen